



22/03/13

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die **öffentliche Sitzung des Gemeinderates** der Marktgemeinde Gaweinstal am
08.04.2013 im Sitzungssaal der Marktgemeinde Gaweinstal.

Beginn: 20:04 Uhr

Ende: 21:32 Uhr

Anwesende:

Bgm.	Richard	SCHOBER			
Vizebgm.	Ferdinand	BAMMER	gGR	Johannes	RABENREITHER
gGR	Johann	FIDLER	gGR	Monika	ARTHABER
gGR	Mag. Johannes	BERTHOLD	GR	Ing. Mag. Hubert	KUZDAS
gGR	Thomas	WIMMER	GR	Erwin	SCHOBER
GR Mag. (FH)	Johann	PLACH	GR	Markus	HOLZMANN
GR	Monika	WALZER	GR	Johann	KUZDAS
GR	Heidelinde	ESBERGER	GR	Maria	KOCH
GR	Josef	STELZL	GR	Rainer	HICKL
GR	RegR Herbert	KIENAST			
GR	Josef	WEINMAYER			
GR	Ing. Bernhard	EPP			
GR	Dipl.-Ing. Michael	REITTER			

Entschuldigt waren:

gGR	Ing. Wolfgang	HACKL	GR	Reinhard	WÜRZL
-----	---------------	-------	----	----------	-------

Unentschuldigt waren: -

Außerdem waren anwesend:

VB	Gerald	SCHALKHAMMER – als Schriftführer
----	--------	----------------------------------

Die Sitzung war öffentlich und beschlussfähig.

Tagesordnung
Siehe Einladung vom 26.03.2013



22/03/13

EINLADUNG

Die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte werden zu der am
Montag, 08. April 2013, um 20 Uhr
im Sitzungssaal der Marktgemeinde Gaweinstal stattfindenden

GEMEINDERATSSITZUNG

eingeladen und auf § 48 Abs. 2 NÖ GO 1973 hingewiesen. Zu dieser Sitzung werden die angeführten Tagesordnungspunkte zum zweiten Male zur Beratung einberufen.

Tagesordnung:

ÖFFENTLICHE SITZUNG

Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

1. Genehmigung und Fertigung des letzten Sitzungsprotokoll
2. Bericht über die Vorstandssitzung vom 13.03.2013
3. Gebrauchsabgabe
4. Sondernutzungsverträge zu Einbauten – PPP Ostregion / Bonaventura – A5
5. Dienstbarkeitsvertrag – Windkraft Simonsfeld AG
6. Gestattungsvertrag – ImWind & Partner GmbH und evn naturkraft Erzeugungsgesellschaft m.b.H.
7. Flächenwidmungsänderung – KG Gaweinstal, KG Höbersbrunn und KG Pellendorf
8. Sondernutzungsvertrag Land NÖ – ABA und WVA Gaweinstal, BA14, Betriebsgebiet Schrick, KG Schrick, STBA3-SN-7/066-2013
9. Austausch von Armaturen – Hort – KG Gaweinstal
10. Straßenbezeichnung für Aussiedlerhof – Würzl – KG Gaweinstal
11. Jugendheim – Dachkosten – KG Höbersbrunn
12. Gemeindezentrum – Ankauf Türen – KG Pellendorf
13. Honoraranbot – Errichtung und Betrieb einer Bodenaushubdeponie – KG Schrick
14. Reparatur der Abgasführung – Josef Weiland Straße 3 – KG Schrick
15. Sanierung der Dachrinnen – alte Milchammer – Aufbahrungshalle – KG Schrick

Tagesordnung:

NICHT ÖFFENTLICHE SITZUNG

Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

1. Genehmigung und Fertigung des letzten Sitzungsprotokoll
2. Dienstvertrag – Personalaktnummer: 4047
3. Dienstvertrag – Personalaktnummer: 4012

Triftige Gründe für ein Fernbleiben von der Sitzung sind unverzüglich dem Bürgermeister bekannt zu geben.

Gaweinstal, 26.03.2013



Marktgemeinde Gaweinstal

Richard Schober
Bürgermeister

F.d.R.d.A. *Schalkhammer*



ÖFFENTLICHE SITZUNG

Der Vorsitzende Richard Schober eröffnet die Gemeinderatssitzung, nimmt die Begrüßung vor und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 1: Genehmigung und Fertigung des letzten Sitzungsprotokolls

Der Vorsitzende verweist auf die Zustellung der Sitzungsprotokolle vom 30.01.2013, 20/01/13, sowie 25.03.2013, 21/02/13 und stellt den Antrag, dass im Falle keiner schriftlichen Vorbringen von Einwänden gegen die Sitzungsprotokolle der letzten Sitzungen, die Sitzungsprotokolle genehmigt und unterfertigt werden sollen.

Es langten keine schriftlichen Einwände ein, weshalb das Sitzungsprotokoll vom 30.01.2013, 20/01/13 und 25.03.2013, 21/02/13, **als genehmigt** gelten.

TOP 2: Bericht über die Vorstandssitzung vom 13.03.2013

TOP 2.1: Genehmigung und Fertigung des letzten Sitzungsprotokolls

Das Sitzungsprotokoll der Vorstandssitzung vom 14.01.2013 wurde einstimmig genehmigt.

TOP 2.2: FerialarbeiterInnen – Grundsatzbeschluss

Der Gemeindevorstand beschloss einstimmig, dass *maximal acht FerialarbeiterInnen, die in der Großgemeinde Gaweinstal wohnhaft sein müssen, für jeweils 2,5 Wochen für den Bauhof sowie die Reinigung in der Hauptschule in den Sommerferien aufgenommen werden.*

TOP 2.3: Seniorenausflug 2013

Der Gemeindevorstand beschloss einstimmig, dass für den diesjährigen Seniorenausflug von der Gemeinde € 1.000,- bereitgestellt, jedoch keine zusätzlichen Kosten übernommen werden.

Auf eine Anfrage von GR Hubert Kuzdas gab der Bürgermeister bekannt, dass die Gemeinde Veranstalter des Seniorenausflugs sei.

TOP 2.4: Austausch der Gasleitung – Obere Berggasse 1 – KG Gaweinstal

Der Gemeindevorstand beschloss einstimmig den Austausch der Gasleitung durch die Firma Manschein Managing Energy zu einem Auftragswert in der Höhe von € 1.090,88 netto.

TOP 2.5: Berufung gegen baupolizeilichen Auftrag – Franz GREIS – KG Gaweinstal

Der Gemeindevorstand beschloss einstimmig, dass die Berufung von Herrn Franz GREIS nicht zu Recht eingebracht worden wurde, weshalb sie abzuweisen ist.

TOP 2.6: Austausch von Armaturen – Hort – KG Gaweinstal

Dieser Beratungsgegenstand wird in der heutigen Gemeinderatssitzung behandelt.

TOP 2.7: Erweiterung der Straßenbeleuchtung – Rieslingweg – KG Martinsdorf

Der Gemeindevorstand beschloss einstimmig, dass die Straßenbeleuchtung am Rieslingweg in der KG Martinsdorf zwar erweitert werden soll, jedoch nur in der Form, dass jede zweite geplante Laterne errichtet wird.

TOP 2.8: Honoraranbot – Errichtung und Betrieb einer Bodenaushubdeponie – KG Schrick



Dieser Beratungsgegenstand wird in der heutigen Gemeinderatssitzung behandelt.

TOP 2.9: Waldlehrpfad – Erhaltung – Abholzung – KG Schrick

Der Gemeindevorstand beschloss einstimmig, dass Umweltgemeinderätin Monika Walzer mit Frau Mag. Manuela Zinöcker vom Amt der NÖ Landesregierung, Gruppe Raumordnung, Umwelt und Verkehr, Abteilung Naturschutz, in Kontakt treten und ein Naturschutzprojekt beginnen soll.

TOP 2.10: Verlegung der Bushaltestelle – Sicherungsmaßnahmen – Hobersdorfer Straße – KG Schrick

Der Gemeindevorstand beschloss einstimmig, dass hinsichtlich Variante 1 noch weitere Kostenvoranschläge von der Firma Leithäusl sowie Pittel & Brausewetter eingeholt werden sollen.

TOP 2.11: Reparatur der Abgasführung – Josef Weiland Straße 3 – KG Schrick

Dieser Beratungsgegenstand wird in der heutigen Gemeinderatssitzung behandelt.

TOP 2.12: Festlegung und Beratung der TOP für die öffentliche GR-Sitzung

TOP 2.12.6: Baumkataster – MG Gaweinstal

Der Gemeindevorstand beschloss einstimmig, dass hinsichtlich der Angebote noch genauere Abklärungen vorzunehmen sind. Die genauen Vorgangsweisen sowie rechtlichen Absicherungen sind zu ermitteln.

TOP 2.13: Festlegung und Beratung der TOP für die nicht öffentliche GR-Sitzung

TOP 2.14: Vorbringen des Bürgermeisters

2.14.1: Kosten für Spatenstich – Rückbau B7

Der Gemeindevorstand beschloss einstimmig, dass die Kosten der Firma Wild anlässlich der Spatenstichfeier für die Neugestaltung der Ortsdurchfahrt Gaweinstal in der Höhe von € 1.264,77 brutto von der Gemeinde übernommen werden.

2.14.2: Straßenbezeichnung für Aussiedlerhof – Würzl – KG Gaweinstal

Dieser Beratungsgegenstand wird in der heutigen Gemeinderatssitzung behandelt.

2.14.3: Tausch der Rettungszeichenleuchten – altes Gemeindeamt und Landeskindergarten – KG Gaweinstal

Der Gemeindevorstand beschloss einstimmig, dass der Generaltausch der Akkus bei allen Rettungszeichenleuchten im alten Gemeindeamt und Landeskindergarten in Gaweinstal durch die Firma Ing. Fritz Manschein zu einem Auftragswert in der Höhe von € 1.609,27 brutto durchgeführt wird.

2.14.4: Sanierungsarbeiten im Kellergeschoss der alten Volksschule – Feuchtigkeit – KG Schrick

Der Gemeindevorstand beschloss einstimmig, dass die Ortsvertreter gemeinsam einen Lokalaugenschein durchführen und nochmals über die weitere Verwendung des Kellers beraten werden.



2.14.5: Möglichkeit des Grundstückskauf in der KG Höbersbrunn – Matzner

Der Gemeindevorstand beschloss einstimmig, dass grundsätzlich Interesse am Grundkauf besteht. Der Ortsvorsteher wird bis zur nächsten Sitzung noch weitere Abklärungen vornehmen.

2.14.6: Grundkauf – Hollaus – KG Schrick

Der Gemeindevorstand beschloss einstimmig, dass einem Flächenkauf bis zu einem Preis von € 50,-/m² zuzüglich der Aufschließungskostenrückerstattung in der Höhe von € 75,- zugestimmt wird. Der Vorsitzende soll mit Herrn Andreas Hollaus in Verhandlung treten.

2.14.7: Gemeindezentrum – KG Pellendorf

Dieser Beratungsgegenstand wird in der heutigen Gemeinderatssitzung behandelt.

2.14.8: Überprüfungsergebnis des Darlehen für den Straßenbau – Fixverzinsung

Der Vorsitzende berichtete, dass GR Hubert Kuzdas der Gemeinde vorwarf, sie versenkte aufgrund der Entscheidung für einen Fixzinssatz und gegen den 6-Monats-Euribor in den Jahren von 2007 – 2011 mehr als € 170.000,- für einen Straßenbaukredit. Weiters führte er aus, dass bis zu Vertragsende im Jahr 2029 nochmals zigtausende vermeidbare Zinsen von rund € 300.000,- hinzukämen. GR Hubert Kuzdas behauptete außerdem, dass der Vorsitzende keine nennenswerten Maßnahmen ergriff und die Bürgerinnen und Bürger durch die Nichtumschuldung des Darlehens die Zeche dafür bezahlen müssen.

Der Vorsitzende wies mehrfach darauf hin, dass eine Umschuldung aufgrund der bestehenden Vertragsmodalitäten mit enormen Kosten verbunden ist, weshalb von einer Umschuldung Abstand genommen wird. Nichts desto trotz wurde parallel zu diesen Ermittlungen das Unternehmen „RPW Wirtschaftstreuhand GmbH“ um Überprüfung des bestehenden Darlehens für den Straßenbau ersucht. Klare Vorgabe des Überprüfungersuchens an das Unternehmen war, eine Empfehlung hinsichtlich Umschuldung auf 6-Monats-Euribor oder Verbleib beim Fixzinssatz auszusprechen.

Das Ergebnis liegt nun vor und lautet wie folgt:

Laut Angaben der Bank Austria wäre beim Ausstieg des Fixzinssatzes derzeit ein Betrag von € 224.500,00 per 05.02.2013 zu zahlen. Nach Angaben wurden damals zwei Darlehen aufgenommen. Eine Hälfte davon variabel, bei derzeit rund 0,80 %-Punkte Verzinsung.

Man muss nunmehr auch beide Darlehen heranziehen und nicht nur den Fixzinssatz gesondert betrachten. Auch wenn dieses Darlehen gesondert betrachtet wird, ist aufgrund der hohen Auflösungskosten durch die Bank Austria – Unicredit dies nicht wirtschaftlich, da es eine höhere Belastung für die Gemeinde darstellt.

Vergleichsrechnung:

1) Auflösung und Verzinsung auf 6 Mon Euribor + Aufschlag:

Auflösungskosten Fixzinsdarlehen lt. Unicredit € 224.500,00 + zzgl. Zinsen für die restlichen 9 Jahre (von dzt rd. 1,3 % 6-Mon-Euribor mit Aufschlag von 1,1 %)

-> ergibt eine Zinsbelastung für die Restlaufzeit von € 82.739,00 und somit einen Gesamtbetrag von € 307.239,00

2) Fixdarlehen bleibt bestehen bis am Ende:

Für die Restlaufzeit /Fixzinssatzrestlaufzeit ergibt sich eine Zinsbelastung von rund

€ 190.926,00, welche für die gesamten restlichen 9 Jahre noch an Zinsen zu tragen sind.



Im Vergleich ergibt sich ein Vorteil von € 116.313,00 zugunsten des Fixzinsdarlehens (auf Grund der hohen Auflösungskosten – Zusatzkosten), wenn wir dies bis zur Endlaufzeit weiterlaufen lassen (weitere Vorteile: Absicherung des Zinssatzes nach oben - Deckelung)

Die Vergleichsberechnung geht davon aus, dass der derzeit günstigste 6-Mon-Euribor + Aufschlag in Summe von derzeit 0,8% p.a. für die restlichen 9 Jahre gerechnet wurde. Insoweit besteht weiters noch ein Zinserhöhungsrisiko, das zu einer Erhöhung des Vorteils zugunsten des Fixzinsdarlehens führt. Diese Berechnung ist sogar eine optimierte Vergleichsrechnung.

Zusammenfassend ist klar ersichtlich, dass es keinen Sinn ergibt, das Fixzinsdarlehen aufzulösen, da ansonsten jedenfalls mit einer Mehrbelastung von mind. € 116.000,00 zu rechnen ist.

2.14.9: Verhandlungsergebnis zur Gemeindestraße „Im Gassl“ – KG Atzelsdorf

Der Vorsitzende brachte dem Gemeindevorstand die Verhandlungsschrift vom 04.03.2013 zu dem Zeichen MIS1-V-051161/012 zur Kenntnis.

2.14.10: Sanierung der Dachrinnen – alte Milchammer – Aufbahrungshalle – KG Schrick

Dieser Beratungsgegenstand wird in der heutigen Gemeinderatssitzung behandelt.

2.14.11: Offene Gemeindeabgaben – Ulmenring 12 – KG Schrick

Der Gemeindevorstand beschloss einstimmig, dass dem schriftlichen Antrag von DI Andreas Ebner, die Hälfte des offenen Saldo zu begleichen, zugestimmt wird.

2.14.12: Sondernutzungsvertrag Land NÖ – ABA und WVA Gaweinstal, BA14, Betriebsgebiet Schrick, KG Schrick, STBA3-SN-7/066-2013

Dieser Beratungsgegenstand wird in der heutigen Gemeinderatssitzung behandelt.

2.14.13: Schaffung eines neuen Jugendheimes – KG Schrick

Der Gemeindevorstand beschloss einstimmig, dass aufgrund der sehr hohen Projektsumme sowie Jugendheimgröße nochmals ein Gespräch mit der Jugend stattzufinden hat.

TOP 2.15: Vorbringen der Vorstandsmitglieder

2.15.1.: gGR Fidler

2.15.1.1.: Jugendheim – KG Höbersbrunn

Dieser Beratungsgegenstand wird in der heutigen Gemeinderatssitzung behandelt.

2.15.2.: gGR Wimmer

2.15.2.1.: Sanierung der Friedhofsmauer – KG Gaweinstal

Der Gemeindevorstand beschloss einstimmig, dass ein Lokalaugenschein durch den Bauhofleiter in Bezug auf Eigenleistungen durch die Gemeinde Gaweinstal durchgeführt und ein Kostenvoranschlag über die restlichen Tätigkeiten eingeholt werden soll.



2.15.3.: gGR Ing. Hackl

2.15.3.1.: Ankauf von zwei Bäumen – Friedhof KG Atzelsdorf

Der Gemeindevorstand hat einstimmig beschlossen, dass zwei Ahornbäume angekauft und gesetzt werden.

2.15.4.: gGR Rabenreither

2.15.4.1.: Nachfrage betreffend Wasserableitung – Kellergasse Holitsch – KG Schrick

Der Gemeindevorstand beschloss einstimmig, dass sich gGR Rabenreither mit DEV-Obmann Mag. Erwin Max in Verbindung setzen soll.

2.15.5.: gGR Arthaber

2.15.5.1.: Probleme mit Hortbetreuung Gaweinstal

Der Gemeindevorstand beschloss einstimmig, dass gGR Arthaber eine Liste mit den Problemen erstellen sowie dem Vorsitzenden übermitteln soll. Anschließend wird der Vorsitzende mit dem NÖ Hilfswerk in Kontakt treten und die Angelegenheiten besprechen.

2.15.6.: gGR Mag. Berthold

2.15.6.1.: Revitalisierung – Kellergasse Martinsdorf

Der Gemeindevorstand beschloss einstimmig, dass gGR Mag. Berthold gemeinsam mit dem Land NÖ ein Revitalisierungsprojekt starten soll.

2.15.6.2.: Asphaltierung – Einmündung Veltlinerweg – KG Martinsdorf

Der Gemeindevorstand beschloss einstimmig, dass Bauhofleiter Wayss gemeinsam mit dem OV Mittermayer sowie gGR Mag. Berthold einen Lokalausweis vornehmen und die weitere Vorgangsweise besprechen wird.



TOP 3: Gebrauchsabgabe

Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet, dass bei der Überprüfung durch die NÖ Landesregierung, Herrn Eckendorfer Rudolf, festgestellt wurde, dass die am 27.03.2012 beschlossene Verordnung hinsichtlich Gebrauchsabgabe rechtswidrig ist. Er teilte mit, dass die Gebrauchsabgabenverordnung vom 01.12.2010 wieder rechtswirksam werden möge. Dafür ist ein neuerlicher Beschluss des Gemeinderates erforderlich.

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

VERORDNUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gaweinstal hat in der Sitzung am 08.04.2013 beschlossen, die Verordnung über die Erhebung einer Gebrauchsabgabe vom 27.03.2012 aufzuheben und folgende neue Verordnung zu beschließen:

§1

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gaweinstal beschließt für den über den widmungsmäßigen Zweck hinausgehenden Gebrauch von öffentlichem Grund in der Gemeinde die Einhebung einer Gebrauchsabgabe nach den Bestimmungen des NÖ Gebrauchsabgabengesetzes 1973, LGBl. 3700, in der derzeit geltenden Fassung, wie folgt:

§2

Die Gebrauchsabgabe ist von allen Gebrauchsarten des Tarifes des NÖ Gebrauchsabgabengesetzes 1973 mit den dort angeführten Höchstsätzen zu entrichten.

§3

Die Verordnung tritt mit dem der öffentlichen zweiwöchentlichen Kundmachung folgenden Monatsersten in Kraft.

(Gemeindesiegel)

Der Bürgermeister

angeschlagen:

abgenommen:

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig



TOP 4: Sondernutzungsverträge zu Einbauten – PPP Ostregion / Bonaventura – A5

Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet, dass im Zuge des Projektes PPP-Ostregion im Zeitraum 2007 – 2010 neben der S02, S1 West, S1 Ost und der A5 auch angrenzende Landesstraßen bzw. Zubringerstraßen errichtet oder umgelegt wurden. Die Bonaventura Straßenerrichtungs-GmbH ist neben der Umsetzung der seinerzeitigen Baumaßnahmen auch für die vertraglichen Regelungen bzw. Gestattungen der Einbauten in / über diesen Landesstraßen verantwortlich. Deshalb wurde ein entsprechender Sondernutzungsvertrag ausgearbeitet, der vom Gemeinderat zu beschließen ist.

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge den Sondernutzungsvertrag zwischen der Gemeinde, dem Land NÖ und der Bonaventura zu den Plänen mit den Einbauten-Eintragungen A5S-0401-00-22-007-A, A5S-0401-00-22-008-A und A5S-0406-00-22-001-A beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird mehrstimmig angenommen.

Abstimmungsergebnis: 15 Stimmen dafür (ÖVP, FPÖ, GR Erwin Schober)
6 Stimmenthaltungen (gGR Rabenreither, gGR Arthaber,
GR H. Kuzdas, GR J. Kuzdas, GR Holzmann, GR Koch)

TOP 5: Dienstbarkeitsvertrag – Windkraft Simonsfeld AG

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet, dass zu den Grundstücksnummern Nr. 1022/2, 830, EZ 794, Nr. 1327, EZ 42, Nrn. 1305, 1341, 1360, EZ 1115 in der KG 15035 Pellendorf und Nrn. 3147, 3766 in der KG 15013 Gaweinstal zwischen der WINDKRAFT SIMONSFELD AG und der MG Gaweinstal ein Dienstbarkeitsvertrag zur beabsichtigten Verlegung von unterirdischen Leitungen (Leitungsanlagen) vorliegt.

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Dienstbarkeitsvertrag zu den Grundstücksnummern Nr. 1022/2, 830, EZ 794, Nr. 1327, EZ 42, Nrn. 1305, 1341, 1360, EZ 1115 in der KG 15035 Pellendorf und Nrn. 3147, 3766 in der KG 15013 Gaweinstal zwischen der WINDKRAFT SIMONSFELD AG und der MG Gaweinstal beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig



TOP 6: Gestattungsvertrag – ImWind & Partner GmbH und evn naturkraft Erzeugungsgesellschaft m.b.H.

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet, dass mit der Errichtung und dem Betrieb eines Windparks in der Gemeinde Mistelbach ein Gestattungsvertrag mit den Betreibern zu beschließen ist, in welchem die Inanspruchnahme und Nutzung des öffentlichen Wegenetzes und anderer im Eigentum der Gemeinde stehenden Grundstücke sowie die Einräumung von allenfalls notwendigen Leitungsrechten beinhaltet sind. Als Benützungsentgelt für die Einräumung der Dienstbarkeiten hat der Betreiber dem Grundeigentümer binnen 14 Tagen ab Baubeginn und Rechnungslegung durch den Grundeigentümer eine einmalige Abfindung in Höhe von netto € 5,-/Laufmeter pro System Kabeltrasse zu überweisen, wobei 500 Laufmeter pro System im Pauschalentgelt inkludiert sind.

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge den für Errichtung und Betrieb eines Windparks in der Gemeinde Mistelbach vorliegenden Gestattungsvertrag, welcher die Inanspruchnahme und Nutzung des öffentlichen Wegenetzes und anderer im Eigentum der Gemeinde stehenden Grundstücke sowie die Einräumung von allenfalls notwendigen Leitungsrechten regelt, beschließen. Als Benützungsentgelt für die Einräumung der Dienstbarkeiten hat der Betreiber dem Grundeigentümer binnen 14 Tagen ab Baubeginn und Rechnungslegung durch den Grundeigentümer eine einmalige Abfindung in Höhe von netto € 5,-/Laufmeter pro System Kabeltrasse zu überweisen, wobei 500 Laufmeter pro System im Pauschalentgelt inkludiert sind.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig



TOP 7: Flächenwidmungsänderung – KG Gaweinstal, KG Höbersbrunn und KG Pellendorf

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet, dass zur Änderung der bestehenden Flächenwidmung in der KG Gaweinstal, KG Höbersbrunn und KG Pellendorf eine Verordnung zu beschließen ist. In der KG Gaweinstal handelt es sich um Freigabebedingung der Aufschließungszone „BW-A2“ und in Pellendorfs ebenfalls. In der KG Höbersbrunn hat die Flächenwidmungsänderung hinsichtlich dem Gulgwindprojekt IV zu erfolgen. (Plandarstellungen siehe Anhang zum Protokoll)

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge nachstehende Verordnung beschließen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gaweinstal beschließt nach Erörterung (der eingelangten Stellungnahmen bzw.) des „Umweltberichtes“ zur Strategischen Umweltprüfung in seiner Sitzung am 08.04.2013 folgende

VERORDNUNG

§ 1 Aufgrund des §22 (1) des NÖ-Raumordnungsgesetzes 1976, LGBL. 8000 idgF. wird das Örtliche Raumordnungsprogramm für die Marktgemeinde Gaweinstal in den Katastralgemeinden Gaweinstal, Höbersbrunn und Pellendorf abgeändert (Änderungspunkte 2 und 3 in der zur öffentlichen Auflage gebrachten Form bzw. Änderungspunkt 1 in - gegenüber dem öffentlichen Auflageentwurf - abgeänderter Form).

§ 2 Die Plandarstellung des Flächenwidmungsplanes (PZ.: GATL – FÄ 23 – 11027) verfasst von DI Karl SIEGL, Gschwandnergasse 26/2, 1170 Wien – ist gemäß §12 (3) der NÖ-Planzeichenverordnung (LGBL. 8000/2 idgF.) wie eine Neudarstellung ausgeführt und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen und liegt im Rathaus Gaweinstal während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3: Freigabebedingung der Aufschließungszone „BW-A2“ - K.G. Gaweinstal:

* Vorliegen eines Parzellierungsentwurfes für den gesamten Bereich (oder auch einen Teilbereich der Aufschließungszone) mit einer schriftlichen Einverständniserklärung aller von der Freigabe der Aufschließungszone betroffenen Grundeigentümer, durch den nachgewiesen ist, dass nach Durchführung der Parzellierung keine unbebaubaren Restflächen verbleiben

Freigabebedingung der Aufschließungszone „BW-A2“ - K.G. Pellendorf:

* Vorliegen eines Parzellierungsentwurfes für den gesamten Bereich (oder auch einen Teilbereich der Aufschließungszone) mit einer schriftlichen Einverständniserklärung aller von der Freigabe der Aufschließungszone betroffenen Grundeigentümer, durch den nachgewiesen ist, dass nach Durchführung der Parzellierung keine unbebaubaren Restflächen verbleiben

§ 4 Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ-Landesregierung und nach ihrer darauf folgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Gaweinstal, am 08.04.2013

(Richard Schober)

Bürgermeister

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig



TOP 8: Sondernutzungsvertrag Land NÖ – ABA und WVA Gaweinstal, BA14, Betriebsgebiet Schrick, KG Schrick, STBA3-SN-7/066-2013

Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet, dass ein Sondernutzungsvertrag mit dem Zeichen STBA3-SN-7/066-2013 vorliegt, welcher die Benützung von Straßengrund für die Errichtung und Verlegung der ABA und WVA-Gaweinstal, BA14, Betriebsgebiet Schrick gestattet. Grundlage für die Vertragserstellung waren die Projektunterlagen unseres ZT-Büros Dr. Lang zu dem GZ 2656+2994.

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der GR möge vorliegenden Sondernutzungsvertrag zum Zeichen STBA3-SN-7/066-2013, mit welchem die Benützung von Straßengrund für die Errichtung und Verlegung der ABA und WVA-Gaweinstal, BA14, Betriebsgebiet Schrick auf Basis der Projektunterlagen unseres ZT-Büros Dr. Lang zu dem GZ 2656+2994 gestattet wird, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 9: Austausch von Armaturen – Hort – KG Gaweinstal

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet, dass der Lebensmittelinspektor des Landes NÖ die Armaturen im Hort in Gaweinstal bemängelte, weshalb diese getauscht sowie ein weiteres Becken installiert werden müssen.

VA-Stelle: 1/211-618

VA-Betrag: € 1.400,-

frei: € 370,-

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge die Montage einer zusätzlichen Selbstschluß-Armatur in der Küche sowie die Montage einer Hygienearmatur im Personal WC (Austausch) durch die Firma Manschein Managing Energy zu einer Auftragssumme in der Höhe von 1.110,45 netto beschließen. Die Bedeckung erfolgt aus dem Überschuss von 2012.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig



TOP 10: Straßenbezeichnung für Aussiedlerhof – Würzl – KG Gaweinstal

Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet, dass für den Aussiedlerhof von Familie Würzl eine zugehörige Straßenbezeichnung erforderlich ist. Die Zufahrt erfolgt über die Martinsdorferstraße und einen Weg mit der ParzNr: 3620. Der Wunsch der Familie Würzl für die Straßenbezeichnung lautet „Am Sonnenhof“

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgende Verordnung beschließen:

Aufgrund des § 31 NÖ Bauordnung 1996, LGBI. 8200, in der derzeit geltenden Fassung, hat der Gemeinderat der Marktgemeinde Gaweinstal in seiner Sitzung am 08.04.2013 folgende

VERORDNUNG

beschlossen:

§ 1

Für den Aussiedlerhof in Gaweinstal, östlich liegend vom Schrickeweg, mit der Zufahrt über die Martinsdorferstraße und dem Weg mit der ParzNr: 3620 wird für jene ParzNr. der Name

„Am Sonnenhof“

verordnet.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Mit freundlichen Grüßen
Marktgemeinde Gaweinstal



Richard Schober
Bürgermeister

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig



TOP 11: Jugendheim – Dachkosten – KG Höbersbrunn

Sachverhalt:

gGR Fidler berichtet, dass die Kosten für das Dach (Dachziegel und Dachrinne) beim Raiffeisen Lagerhaus € 6.877,86 brutto betragen. Jene Kostenübernahme durch die Gemeinde wurde bereits einmal beschlossen. Leider wurden die Arbeiten dann nicht verrichtet. Aus diesem Grund wird die Gemeinde abermals ersucht die Kostenübernahme vorzunehmen.

VA-Stelle: 1/853-614

VA-Betrag: € 2.000,-

frei: € 0,-

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge die Kostenübernahme für die Kosten des Daches des Jugendheimes in Höbersbrunn (Dachziegel und Dachrinne) in der Höhe von maximal € 6.877,86 brutto beschließen. Vor der Auftragserteilung an das Raiffeisen Lagerhaus ist noch ein zweiter Kostenvoranschlag einzuholen. Der billigere Anbieter möge anschließend mit der Ausführung der Arbeiten beauftragt werden. Die Bedeckung erfolgt aus dem Überschuss von 2012.

Zusatzantrag des GR H. Kuzdas an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge den Grundsatz beschließen, dass für eine Beschlussfassung im Gemeindevorstand oder Gemeinderat bei Vergabewerten zwischen € 2.000,- und € 50.000,- zumindest zwei Kostenvoranschläge sowie zwischen € 50.000,- und € 100.000,- zumindest drei Kostenvoranschläge einzuholen sind bzw. vorliegen müssen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Abstimmungsergebnis über den Antrag des Gemeindevorstandes:

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 12: Gemeindezentrum – Ankauf Türen – KG Pellendorf

Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet, dass im Gemeindezentrum von Pellendorf zwei neue Türen erforderlich sind. Diesbezüglich liegen Kostenvoranschläge von den Firmen Maier Bau aus Schrick, vom Lagerhaus, von der Firma Cocon aus Wolkersdorf und der Firma Binder aus Gaweinstal vor. Nach Prüfung der einzelnen Angebote wird das Angebot der Firma Binder zu einem Anbotspreis in der Höhe von € 7.046,76 brutto empfohlen. Wenn bis 30.06.2013 eine Abrechnung erfolgt, dann gäbe es noch eine Förderung durch die Dorferneuerung.

VA-Stelle: 1/439-614

VA-Betrag: € 900,-

frei: € 0,-

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge in Hinblick auf die Fördermöglichkeit durch die Dorferneuerung den Ankauf von zwei Türen bei der Firma Binder aus Gaweinstal zu einem Auftragswert in der Höhe von € 7.046,76 brutto für das Gemeindezentrum in Pellendorf beschließen. Die Bedeckung erfolgt aus dem Überschuss von 2012.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig



TOP 13: Honoraranbot – Errichtung und Betrieb einer Bodenaushubdeponie – KG Schrick

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet, dass von unserem Ziviltechnikerbüro für Bauwesen, Kulturtechnik und Wasserwirtschaft, Ingenieurbüro Dr. Lang ZT-GmbH, ein Honorarangebot für Errichtung und Betrieb einer Bodenaushubdeponie in der KG Schrick in der Höhe von € 5.624,86 netto vorliegt.

VA-Stelle: 1/852-0061

VA-Betrag: € 0,-

frei: € 0,-

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge die Vergabe der Ziviltechnikerleistungen für Errichtung und Betrieb einer Bodenaushubdeponie in der KG Schrick an das Ingenieurbüro Dr. Lang ZT-GmbH aus Wiener Neustadt zu einem Gesamthonorar in der Höhe von € 5.624,86 netto beschließen. Die Bedeckung erfolgt aus dem Überschuss von 2012.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 14: Reparatur der Abgasführung – Josef Weiland Straße 3 – KG Schrick

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet, dass die Firma Manschein Managing Energy bei ihrer Überprüfung der Heizanlagen der gemeindeeigenen Gebäuden in der alten Volksschule in Schrick festgestellt hat, dass die dortige Abgasführung repariert werden muss. Diesbezüglich wurde ein Kostenvoranschlag in der Höhe von € 184,- netto gelegt.

VA-Stelle: 1/853-614

VA-Betrag: € 2.000,-

frei: € 0,-

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge die Reparatur der Abgasführung durch die Firma Manschein Managing Energy zu einem Auftragswert in der Höhe von € 184,- netto beschließen. Die Bedeckung erfolgt aus dem Überschuss von 2012.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig



TOP 15: Sanierung der Dachrinnen – alte Milchammer – Aufbahrungshalle – KG Schrick

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet, dass die Firma Huber aus Obersulz einen Kostenvoranschlag für die Sanierung sowie Reparatur der Dachrinnen bei der alten Milchammer sowie Aufbahrungshalle in der KG Schrick zu einem Anbotspreis in der Höhe von € 2.842,66 brutto vorgelegt hat.

VA-Stelle: 1/817-614

VA-Betrag: € 1.000,-

frei: € 1.000,-

VA-Stelle: 1/852-614

VA-Betrag: € 400,-

frei: € 400,-

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge die Sanierung sowie Reparatur der Dachrinnen bei der alten Milchammer sowie Aufbahrungshalle in der KG Schrick zu einer Auftragssumme in der Höhe von maximal € 2.842,66 brutto beschließen. Vor der Auftragserteilung an die Firma Huber aus Obersulz ist noch ein zweiter Kostenvoranschlag einzuholen. Der billigere Anbieter möge anschließend mit der Ausführung der Arbeiten beauftragt werden. Die Bedeckung erfolgt aus dem Überschuss von 2012.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Bürgermeister

Vertreter der ÖVP

Vertreter der FPÖ

Vertreter der SPÖ

Schriftführer

[illegible]



